

## Leihbedingungen

### 1. Anfragen und Termine

Anfragen für Leihgaben sind schriftlich über das Benutzungsformular an das gta Archiv zu stellen. Die definitive Objektauswahl muss mindestens 3 Monate vor Ausleihtermin eingehen.

### 2. Voraussetzungen

Verträge von Leihnehmern werden nicht akzeptiert. Alle Bedingungen und Abmachungen werden in unserem Leihvertrag festgehalten. Nachfolgend zusammengefasst die häufigsten Fragen:

#### a. Konservatorische Auflagen

Präsentation: Die Archivalien müssen durch Glas oder Acrylglas geschützt werden.

Klima: Die Temperatur muss 18° C (maximal 22° C) betragen. Die Luftfeuchtigkeit muss bei 55 % (maximal 60 %) liegen.

Licht: Die Beleuchtungsstärke von 50 Lux (Handzeichnungen, Pläne) und 40 Lux (Manuskripte) darf nicht überschritten werden.

#### b. Administrative Aufgaben

Die Kosten für Transport, Versicherung und Verpackung werden vom Leihnehmer übernommen. Allfällige Zollformalitäten gehen vollständig zu Lasten des Leihnehmers.

### 3. Kosten

Leihgebühren fallen nicht an. Das gta Archiv fertigt auf Kosten des Leihnehmers Sicherheitsscans an (CHF 35.– pro Scan, zuzüglich Administrationskosten – siehe auch Gebührenordnung). Diese werden den Leihnehmern zu Verfügung gestellt und dürfen im Rahmen der betreffenden Ausstellung (Publikationen, Werbung etc.) verwendet werden (siehe hierzu auch Punkt 6). Für Modelle verrechnen wir eine Entschädigung, die sich nach dem Arbeitsaufwand richtet (CHF 100.– pro Stunde).

### 4. Übergabe der Leihobjekte

Der Termin für die Übergabe der Leihobjekte muss vom gta Archiv bestätigt werden und während unseren Öffnungszeiten stattfinden. Die Übergabe kann nur erfolgen, wenn dem gta Archiv ein Exemplar des gegengezeichneten Vertrags vorliegt.

### 5. Restaurierungen

Allfällige Restaurierungen und entsprechende Kosten müssen zwischen Leihgeber und Leihnehmer verhandelt werden. Der finanzielle Aufwand wird vom gta Archiv höchstens zur Hälfte getragen.

### 6. Urheberrecht (Copyright)

Das gta Archiv verfügt über die Nutzungsrechte der Sammlungsdokumente. Allfällige Urheberrechte Dritter (insbesondere bei Fotografien) müssen vom Leihnehmer zusätzlich geprüft werden und liegen in seiner Verantwortung.